

Sozialbericht der Stadt Herten zum Thema Armut



Beratungsfolge	Sitzung am
Integrationsrat	15.11.2011
Gleichstellungsbeirat	16.11.2011
Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten	21.11.2011
Ausschuss für Schule und Jugend	22.11.2011
Rat	01.12.2011

Vorlagen-Nr.	11/290	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 4
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Berichtsvorlage

öffentlich

Bericht

Der nachfolgende Sozialbericht 2010 der Stadt Herten zum Thema Armut wird zur Kenntnis genommen.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Sozialbericht 2010 der Stadt Herten zum Thema Armut

1. Ausgangslage

Die jährliche Datenerhebung – Spiegelung der örtlichen Entwicklung – wird seit 2006 fortgeschrieben.

Wie im Ausblick des Armuts- und Reichtumsberichtes 2009 (s. Drs.-Nr. 10/257) beschrieben, sollte auf die wissenschaftliche Betrachtung des Themas Reichtum ab dem Bericht 2010 verzichtet werden (s. a. Pkt. 3). Der Schwerpunkt der Berichterstattung sollte in den nächsten Jahren auf dem Thema Armut liegen. Aus diesem Grunde wurde der Berichtstitel in Sozialbericht der Stadt Herten zum Thema Armut geändert.

Themen, die als Indikatoren für Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe gelten, sind ins Blickfeld der Politik gerückt. Dazu gehören neben der Verteilung von materiellem Wohlstand, Erwerbstätigkeit, persönlicher und wirtschaftlicher (Un)Sicherheit auch Aspekte wie Gesundheit, Bildung, Umwelt, persönliche Aktivitäten, politische Partizipation und soziale Beziehungen.

Dies sind überwiegend Themen, deren Rahmenbedingungen und Bereitstellung finanzieller Mittel auf Bundes- oder Landesebene entschieden werden.

Im Rahmen kleiner örtlicher Spielräume wird hier über besondere Maßnahmen berichtet.

2. Bildung und Teilhabe

Auf die Berichtsvorlage im September 2011 (s. Drs.-Nr.: 11/245) wird verwiesen.

Durch Beschluss des Kreistages Recklinghausen am 17.10.2011 sind die kreisangehörigen Kommunen für die Bewilligungen von Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes zuständig. Zu diesen Leistungen gehören:

- Zuschuss zur Mittagsverpflegung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ein gemeinsames Mittagsessen erhalten.
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein - oder berufsbildende Schule besuchen - wenn sie jünger als 25 Jahre alt sind und nur dadurch das Lernziel erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist.
- Beiträge für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Kostenübernahme für (Schul-) Ausflüge/ mehrtägige (Klassen-) Fahrten
- die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Schulsozialarbeit

Die Kommune ist zuständig für die Bewilligung der Leistungen für EmpfängerInnen von:

- Wohngeld
- Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag

Von den ca. 1.090 Anspruchsberechtigten der v. g. Leistungen haben 500 AntragstellerInnen bis zum 26.10.2011 die in der folgenden Tabelle genannten Leistungen beantragt. Davon wurden bewilligt:

Beantragte Leistung:	Bewilligte Leistung:
Ausstattung mit dem Schulbedarfspaket	371
(Schul-) Ausflüge/ mehrtägige (Klassen-) Fahrten	67
Mittagsverpflegung	25
Lernförderung	3
Beiträge für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	31

Schülerbeförderungskosten sind nicht i. R. des Bildungs- und Teilhabepaketes gezahlt worden, da diese durch die Schülerfahrtkostenverordnung NRW abgedeckt sind.

Für die Bewilligung von Leistungen für den Personenkreis der Arbeitslosengeld II- bzw. SozialgeldempfängerInnen ist bis zum 31.12.2011 das Jobcenter zuständig.

Die Leistungen für alle Anspruchsberechtigten werden zum 01.01.2012 bei der Kommune zusammengeführt.

Die Entwicklung des Gesamtbereiches wird zahlenmäßig zukünftig im Sozialbericht dargestellt.

3. Finanzielle Entwicklungen im Kreisgebiet

Im Armuts- und Reichtumsbericht 2009 (s. Drs.-Nr.: 10/257) wurde sehr eingehend das Thema „Reichtum“ betrachtet. Die zum damaligen Zeitpunkt z. T. sehr wissenschaftlichen Ausführungen hatten keinen konkreten Bezug zu Herten, so dass in kommenden Jahren auf weitere Ausführungen zunächst verzichtet werden sollte.

Durch die örtliche Presse wurden im Jahr 2010 jedoch folgende konkrete Bezüge hergestellt:

3.1 Reichtum

Lt. Bericht der Statistischen Landesamtes NRW (IT:NRW) ist die Zahl der in NRW lebenden Einkommensmillionäre innerhalb von drei Jahren um gut drei Fünftel (+ 1.621) auf 4.206 auf Grundlage der vorliegenden Einkommenssteuerstatistik gestiegen. Damit ergab sich im Landesdurchschnitt eine Quote von 2,3 Millionären pro 10.000 Einwohner (2004: 1,4). Die gestiegene Zahl der Einkommensmillionäre spiegelt die Situation der Wirtschaft in den Jahren bis 2007 – also noch vor der sogenannten Finanzkrise – wider.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass zusammen veranlagte Ehegatten als ein Steuerpflichtiger gezählt werden

Unter den 396 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden hatte Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2007 mit einer Quote von 18,1 je 10.000 Einwohner die höchste Millionärsdichte, gefolgt von Schalksmühle im Märkischen Kreis mit 14,7 und Neunkirchen im Kreis Siegen – Wittgenstein mit 12,8.

Im Kreis Recklinghausen hat sich die Zahl der Einkommensmillionäre von 30 auf 57 erhöht. Im Gegensatz zum Jahr 2004 – dort war kein Einkommensmillionär in Herten aufzulisten - hat sich die Anzahl im Jahr 2007 auf drei Einkommensmillionäre erhöht. Die meisten Einkommensmillionäre leben in Marl – 12 – gefolgt von Dorsten mit 11.

3.2 Verschuldung

Auf die Berichtsvorlage über die Schuldnerberatung (s. Drs.-Nr. 11/193) wird verwiesen.

Im Januar 2011 berichtet die örtliche Presse – basierend auf dem neuen SchuldnerAtlas Deutschland 2010 der Fa. Creditreform (Wirtschaftsforschungsunternehmen) über „Überschuldung“ im Kreisgebiet Recklinghausen. Nach zwei Jahren des Rückgangs ist die Schuldnerquote im Kreis Recklinghausen wieder angestiegen. Der von Creditreform veröffentlichte „Schuldneratlas 2010“ weist aus, dass 60.300 Männer und Frauen – 11,48 Prozent der über 18-Jährigen – im Kreisgebiet als überschuldet gelten. Überschuldung kann in ihrer geographischen Verteilung bis hin auf die Ebene von Straßenabschnitten dargestellt werden.

Besorgniserregend bleibt weiterhin die deutlich zunehmende Schuldnerquote der jüngsten Personengruppe unter 20 Jahre. Hauptgrund ist die anonyme Einkaufsmöglichkeit im Internet. Durch diese Möglichkeit des Einkaufs wird eindeutig die Hemmschwelle gesenkt.

Creditreform zeigt auf, gestützt durch unterschiedliche Studien, dass junge Menschen überproportional von sogenannten prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind. Diese sind durch Praktika, Leiharbeit, befristete Beschäftigung gekennzeichnet. Prekäre Arbeit ist für viele kein vorübergehendes Phänomen zu Beginn des Berufslebens, sondern langfristige Realität.

Die Befristung von Arbeitsstellen hat wie andere Formen prekärer Beschäftigung weitreichende Konsequenzen auf das Privatleben und die finanzielle Planungssicherheit. Gesundheit und Krankheit sind auch eine Frage der sozialen und soziokulturellen Lage.

Die Förderung von Finanzkompetenz gehört verstärkt auf die politische Agenda. Auf die Dokumentation des 3. Runden Tisches zum Thema „Armut“ wird verwiesen.

Als weitere mögliche Maßnahmen sind zu nennen:

- eine stärkere politische Sensibilisierung für sozialmedizinische Belange überschuldeter Personen,
- Stärkung und Ausbau der Insolvenz- und Schuldnerberatung und
- die Förderung einer verantwortungsbewussten Kreditvergabe und eine qualifizierte Informationsoffensive zur Überschuldungsproblematik.

4. Fortschreibung der Datenerhebung – Stichtag 31.12.2010

Die örtliche Datenberichterstattung (s. Anlage) als Instrument der „Stadtbeobachtung“ wird fortgeschrieben.

Arbeitslosigkeit (s. Pkt. 3 der Anlage)

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist gestiegen. Insbesondere betroffen sind die Personengruppen „unter 25 Jahren“ und „über 55 Jahre“. Es standen im Jahr 2010 für Konjunkturprogramme bis zu 50 % weniger Mittel zur Verfügung. Menschen über 55 Jahre mit lang-jähriger Erfahrung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist nach wie vor schwierig.

Soziale Hilfen und Leistungen (s. Pkt 4 der Anlage)

Die Zahlen in der Grundsicherung steigen stetig an. Bestätigt wird der gesellschaftliche Trend, dass insbesondere Frauen auf die Hilfestellung angewiesen sind.

Schuldnerberatung (s. Pkt. 4.2 der Anlage)

Die Zahlen der Schuldnerberatung haben sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Ein großer Anstieg zeigt sich hier besonders bei den Beziehenden von Arbeitslosengeld I und II. Insbesondere durch Arbeitslosigkeit, aber auch durch kritische Lebensereignisse geraten immer mehr Menschen in finanzielle Not.

Darlehn für Energie- und Mietrückstände (s. Pkt. 5.1 und 5.2 der Anlage)

Die Zahlen der Darlehensgewährung zur Übernahme von Energie- und Mietrückständen hat sich im Jahr 2010 weiter erhöht. Auf Wunsch des Ausschusses für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten wurde für diese Hilfen eine Aufschlüsselung nach Haushaltsstrukturen aufgenommen. Der Anstieg zeigt sich besonders in kleinen Haushalten.

Sperrungen bzw. Sperrankündigungen (s. Pkt. 5.3 der Anlage)

Bei den Ankündigungen ist ein Anstieg von 23,37 % zu verzeichnen. Neben einer Optimierung von Abläufen bei den Hertener Stadtwerken ist dies sicherlich der allgemein verschlechterten Wirtschaftslage zuzurechnen.

5. Durchführung des 3. Runden Tisches gegen Kinder- und Familienarmut

Am 06. September 2011 wurde der 3. Runde Tisch mit folgenden Fragestellungen durchgeführt:

Was brauchen Familien angesichts sich wandelnder Lebensverhältnisse bei der Bewältigung ihres Alltags?

Wie erreichen wir Familien in prekären Lebenslagen?

Im Fokus standen Familien, die sich dem ständigen Wandel der Lebensverhältnisse stellen müssen.

Eingeführt wurde in das Thema durch Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe. Sie stellte zunächst dar, dass sich in den jeweiligen Milieus unterschiedliche fremde Sinn- und Wertehorizonte entwickeln, die unter dem Druck verstärkter Anforderungen an Bildung, Erziehung und Beruf weit auseinanderklaffen. Es gibt einerseits Eltern in der gesellschaftlichen Mitte, die ihre Kinder bewusst erziehen und intensiv (über-)fördern und andererseits Eltern, die die Erziehung ihrer Kinder einfach „laufen lassen“.

Diese Eltern sind oft schnell überfordert, stellen niedrige Anforderungen an ihre Kinder, auch deshalb, weil sich in diesen Familien die Probleme häufen. Finanzielle Probleme, Gesundheitsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachdefizite und mangelnde Bildung sind nicht selten zu finden. Die soziale Ungleichheit in den unterschiedlichen Milieus gilt es zu durchbrechen. Armutslagen werden oft von Generation zu Generation weitergegeben. Die untere Mittelschicht verfestigt sich. Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe warb für den Einsatz präventiver Maßnahmen, für Investitionen in den ersten Jahren, die es ermöglichen, Milieus zu verbinden und die vorhandene Spaltung aufzubrechen.

„Die nachkommende Generation ist unser Pfund, hier darf kein Kind verloren gehen“.

Anschließend beschäftigte sich Frau Prof. Dr. Stefanie Bödecker mit der wirtschaftlichen und finanziellen Kompetenz von Familien. Haben Familien kein Geld oder können sie mit dem Geld nicht umgehen? Eltern sind keine Problemgruppe, die beschult werden muss, sondern sie sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Die Lebenslagen von Familien sind sehr unterschiedlich, wobei mehrheitlich der Umgang mit dem Thema Geld gelingt, jedoch als sehr anstrengend empfunden wird. Je geringer das Einkommen, desto anspruchsvoller gestaltet sich die Aufgabe. Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz sind ihr ein besonderes Anliegen.

Den Fokus auf Herten legte anschließend Frau Claudia Müller aus dem Familienbüro mit einem besonderen Blick auf bestehende Angebote und einem guten Netzwerk.

Auf die beigefügte Dokumentation wird verwiesen.

6. Aktuelles

Sozialticket

Zur Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben wurde im Rahmen eines Pilotprojekts des VRR nach der Gewährung von Zuwendungen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr ab dem 01. November 2011 das Sozialticket für den Nahverkehr eingeführt. Das Pilotprojekt ist zunächst bis zum 31.12.2012 befristet.

Erworben werden kann das Ticket von EmpfängerInnen von:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
- Wohngeld,
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Kosten für das Ticket betragen 29,90 Euro. Es ist nutzbar in der Preisstufe A des Tarifgebietes. Rund um die Uhr können alle Linienbusse, S- und U-Bahnen sowie RB und RE-Linien der Bahn genutzt werden. In der Zeit von montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an den Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. können in den Bussen und Bahnen bis zu drei Kinder unter 15 Jahren mitgenommen werden.

Gültig ist das Ticket in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Anträge können bei den Ticketcentern der Vestischen Straßenbahnen GmbH gestellt werden.

Anlage:

Datenerhebung – Stichtag 31.12.2010

Anlage

Sozialbericht der Stadt Herten zum Thema Armut Datenerhebung - Stichtag 31.12.2010

1. Einwohnerstruktur

	Deutsche			Ausländer und Migranten *(%)			Gesamt		
	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.08	31.12.09	31.12.10
EinwohnerInnen	51.266	50.670	50.034	12.334 (19,4)	12.476 (19,8)	12.720 (20,3)	63.600	63.146	62.754
• davon männlich	24.521	24.281	23.962	6.233 (20,3)	6.303 (20,6)	6.434 (21,2)	30.754	30.584	30.396
• davon weiblich	26.754	26.389	26.072	6.092 (18,5)	6.173 (19,0)	6.286 (19,4)	32.846	32.562	32.358
Unter 18 Jahre	7.174	6.822	6.591	3.468 (32,6)	3.504 (33,9)	3.517 (34,8)	10.642	10.326	10.108
• davon männlich	3.673	3.508	3.399	1.773 (32,6)	1.776 (33,6)	1.781 (34,4)	5.446	5.284	5.180
• davon weiblich	3.501	3.314	3.192	1.695 (32,6)	1.728 (34,3)	1.736 (35,2)	5.196	5.042	4.928
65 und älter	13.390	13.353	13.184	876 (6,1)	956 (6,7)	1.040 (7,3)	14.266	14.309	14.224
• davon männlich	5.468	5.495	5.448	479 (8,1)	534 (8,9)	580 (9,6)	5.947	6.029	6.028
• davon weiblich	7.922	7.858	7.736	397 (4,8)	422 (5,1)	460 (5,6)	8.319	8.280	8.196

* Der Anteil der MigrantInnen ist geschätzt, da es keine verlässlichen Datenerhebungen gibt.

Deutsche EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund (in Deutschland geborene Ausländer, die inzwischen eingebürgert wurden/eingebürgerte Ausländer, z. T. mit einer zweiten Staatsbürgerschaft/Spätaussiedler)

Die Entwicklung der Einwohnerstruktur zeigt keine wesentlichen Veränderungen. Die Einwohnerzahl der Stadt Herten sinkt in etwa gleichmäßig. Bei den deutschen EinwohnerInnen steigt kontinuierlich der Anteil der Menschen im Bereich „65 Jahre und älter“, der Anteil „unter 18 Jahre“ sinkt. Diese Entwicklung liegt im gesellschaftlichen Trend. Im Bereich der AusländerInnen und Migranten/Migrantinnen steigen die Einwohnerzahlen leicht sowohl bei den Menschen „65 Jahre und älter“ als auch bei denen „unter 18 Jahre“.

2. Haushaltsstruktur

Die Daten stehen nicht zur Verfügung.

3. Arbeitslosigkeit

	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10
Deutsche	1282	1358	1133	1233	2.415	2591
• davon unter 25 Jahre	113	144	86	112	199	256
• davon über 55 Jahre	187	228	163	218	350	446
• davon Schwerbehindert	85	87	52	58	137	145
Ausländer	419	452	371	389	790	841
• davon unter 25 Jahre	28	44	27	30	55	74
• davon über 55 Jahre	17	34	21	19	38	53
• davon Schwerbehindert	8	7	6	4	14	11
Deutsche und Ausländer	1706	1813	1508	1624	3214	3437
• davon unter 25 Jahre	141	188	113	142	254	330
• davon über 55 Jahre	205	263	184	238	389	501
• davon Schwerbehindert	93	94	58	62	151	156

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist angestiegen, wobei die Personengruppen „unter 25 Jahre“ und „über 55 Jahre“ anteilig in einem höheren Verhältnis betroffen sind. Es standen im Jahr 2010 für Konjunkturprogramme – zeitlich begrenzte Mittel für geschützte Arbeitsgelegenheiten/ vorübergehende Beschäftigung – bis zu 50 % weniger Mittel zur Verfügung. Bei den Personen unter 25 Jahre konnte eine Vermittlung nach der Ausbildung nicht immer erfolgen.

3.1 Langzeitarbeitslosigkeit

Als Langzeitarbeitslose gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die beim Arbeitsamt als beschäftigungslos gemeldet sind und ein Jahr oder länger nicht vermittelt werden konnten.

	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10
Deutsche	495	458	533	507	1.028	965
• davon unter 25 Jahre	9	5	7	4	16	9
• davon über 55 Jahre	95	109	94	112	189	221
• davon Schwerbehindert	48	42	32	24	80	66
Ausländer	179	171	196	193	375	364
• davon unter 25 Jahre	*-	2	3	4	4	6
• davon über 55 Jahre	8	16	13	14	21	30
• davon Schwerbehindert	6	4	*	3	8	7
Deutsche und Ausländer	678	631	731	700	1.409	1.331
• davon unter 25 Jahre	10	7	10	8	20	15
• davon über 55 Jahre	104	126	107	126	211	252
• davon Schwerbehindert	54	46	34	27	88	73

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Auch die Zahlenwerte evtl. Staatenloser wurden nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde kommt es zu Abweichungen bei den Gesamtzahlen in der Rubrik „Deutsche und Ausländer“.

Die Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen ist weiterhin gesunken. Ein Anstieg ist lediglich bei der Personengruppe „über 55 Jahre“ zu verzeichnen. Hier sind 2 Begründungen maßgeblich zu nennen. Einerseits fehlen die Programmmittel, die reduziert wurden. Andererseits spiegelt sich die gesellschaftliche Entwicklung wider. Die Menschen werden immer älter. Bei Arbeitslosigkeit hat sich die Aufnahme erfahrener Arbeitskräfte in Betriebe der privaten Wirtschaft noch nicht durchgesetzt, d.h. vorhandene Erfahrungsschätze werden nicht genutzt.

3.2 Arbeitslosigkeit ausgewählter Gruppen Sozialgesetzbuch III (SGB III) – Arbeitsförderung

Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Sie sind insbesondere darauf auszurichten, das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen.

	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10
Deutsche	403	434	335	379	738	813
• davon unter 25 Jahre	69	87	39	41	108	128
• davon über 55 Jahre	103	122	81	120	184	242
• davon Schwerbehindert	38	37	26	34	64	71
Ausländer	73	82	36	36	109	118
• davon unter 25 Jahre	18	21	9	10	27	31
• davon über 55 Jahre	5	13	5	3	10	16
• davon Schwerbehindert	1	*	2	*	3	*
Deutsche und Ausländer	476	517	371	415	847	932
• davon unter 25 Jahre	87	108	48	51	135	159
• davon über 55 Jahre	108	135	86	123	194	258
• davon Schwerbehindert	39	38	28	35	67	73

Der Anstieg der Zahlen schreibt sich in diesem Bereich fort. Betroffen sind wiederum Menschen „über 55 Jahre“. Sonderprogramme für diesen Personenkreis fehlen.

3.3 Arbeitslosigkeit ausgewählter Gruppen SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich beim Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10
Deutsche	879	924	798	854	1677	1778
• davon unter 25 Jahre	44	57	47	71	91	128
• davon über 55 Jahre	84	106	82	98	166	204
• davon Schwerbehindert	47	50	26	24	73	74
Ausländer	346	370	335	353	681	723
• davon unter 25 Jahre	10	23	18	20	28	43
• davon über 55 Jahre	12	21	16	16	28	37
• davon Schwerbehindert	7	6	4	3*	11	9
Deutsche und Ausländer	1230	1296	1137	1209	2367	2505
• davon unter 25 Jahre	54	80	65	91	119	171
• davon über 55 Jahre	97	128	98	115	195	243
• davon Schwerbehindert	54	56	30	27	84	83

*Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Auch die Zahlenwerte evtl. Staatenloser wurden nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde kommt es zu Abweichungen bei den Gesamtzahlen in der Rubrik „Deutsche und Ausländer“.

Die Begründung für den Anstieg der hier aufgeführten Zahlenreihen ist identisch mit der Begründung zu Punkt 3.1.

3.4 Leistungsempfänger SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Leistungsberechtigt sind Personen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10
Deutsche	2592	2589	2666	2619	5258	5208
• davon unter 25 Jahre	1107	1104	1140	1097	2247	2201
• davon über 55 Jahre	271	273	258	277	529	550
• davon Schwerbehindert**	*-	68	*-	41	*-	109
Ausländer	1007	940	1014	966	2021	1906
• davon unter 25 Jahre	411	368	422	383	833	751
• davon über 55 Jahre	54	56	55	54	109	110
• davon Schwerbehindert**	*-	18	*-	7	*-	25
Deutsche und Ausländer	3642	3571	3720	3621	7362	7192
• davon unter 25 Jahre	1546	1495	1582	1497	3128	2992
• davon über 55 Jahre	316	333	329	333	645	666
• davon Schwerbehindert**	*-	87	*-	48	*-	135

* Eine Datenaufbereitung nach dem Merkmal „Schwerbehindert“ ist in der Grundsicherungsstatistik erst ab dem Jahr 2010 möglich

Es ist lediglich eine geringfügige Veränderung gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

3.5 Ergänzungsleistungen

Zukünftig wird zusätzlich über aktuelle Zahlen zur Aufstockung von Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit berichtet:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit	
Abhängig erwerbstätige SGB II BezieherInnen	1079
Nach Höhe des Brutto-Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit:	
unter 100 € *	84 *
unter 400 €	709
zwischen 400 € und 800 €	188
über 800 €	182
Selbständige	166

* in der Rubrik unter 400 € enthalten

4. Soziale Hilfen und Leistungen

Zu den sozialen Hilfen und Leistungen gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Gesundheit, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen. Alle diese Hilfen sind im Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe – verankert. Hinzu kommen noch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterhaltssicherung und das Wohngeld.

	Männer		Frauen		Gesamt	
	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10	31.12.08	31.12.10
Hilfe zum Lebensunterhalt	33	34	36	49	69	83
Grundsicherung - davon 65 J. und älter	267 118	317 124	391 235	425 242	658 353	742 366
Hilfe z. Lebensunterhalt für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge	145	155	120	124	265	279
	Haushalte					
Wohngeld	31.12.09			31.12.10		
1 Personenhaushalt	424			431		
2 Personenhaushalte	150			143		
3 Personenhaushalte	71			67		
4 Personenhaushalte	144			137		
5 Personenhaushalte	59			65		
6 Personenhaushalte	21			28		
7 + Personenhaushalte	9			14		
Gesamtfälle	878			885		

Die Zahlen in der Grundsicherung steigen weiterhin an. Bestätigt wird der gesellschaftliche Trend, dass insbesondere Frauen auf die Hilfestellung angewiesen sind.

Die Zahl der Haushalte von WohngeldbezieherInnen hat sich kaum verändert.

4.1 Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche

	männlich		weiblich		gesamt	
	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10	31.12.09	31.12.10
Unterhaltsvorschuss *	208	204	226	226	434	430
Hilfe zur Erziehung						
- ambulante Hilfe	139	163	122	168	261	331
- stationäre Hilfe	109	113	120	125	229	238
Beitragsbefreiung für Kindertagesstätten	Eine Unterscheidung in männlich und weiblich ist mit der verwendeten Software nicht möglich.				786	845
Kindertagespflege	42	37	35	39	75	76*

* Unterhaltsvorschuss wird nur für Kinder von 0 – 12 Jahren gewährt.

Die Zahlen der Beitragsbefreiungen für Kindertagesstätten steigen kontinuierlich an. Sie spiegeln die Verschlechterung der finanziellen Situation in den Familien wider. Außerdem hängt der Anstieg der Beitragsbefreiungen mit der Änderung der Beitragssatzung vom 01.08.2008 zusammen. Die unterste Einkommensgrenze wurde von 15.000 € auf 17.500 € angehoben. Im Jahr 2009 wurde die neue Regelung nur für 5 Monate umgesetzt. Der erwartete weitere Anstieg im Jahr 2010 hat sich bestätigt.

Ebenso steigen die Zahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung bei der ambulanten Hilfe. Familien sind immer häufiger auf die Unterstützung zur Bewältigung des Alltags angewiesen.

4.2 Schuldnerberatung

Die Anzahl von Neuaufnahmen und Gesamtfällen sind lt. Bericht des Diakonischen Werkes im Jahr 2010 weiterhin gestiegen. Erstmals werden auch statistische Aussagen zur Altersstruktur, Migrationshintergrund und Geschlecht veröffentlicht.

Demnach ist Überschuldung vorwiegend männlich, ein Problem von Menschen im mittleren Alter, die vormals kreditwürdig waren und durch in der Regel nicht selbst verursachte Fremdereignisse in Überschuldung geraten. Im Jahr 2009 waren in Herten 5.690 Personen überschuldet, im Jahr 2010 sind es 5.952 Menschen. Dies entspricht bezogen auf einen Vergleich im Gebiet des Kreises Recklinghausen einer Verschuldungsquote in Höhe von 9,9 % im Jahr 2009, im Jahr 2010 steigt die Quote auf 11,27 %.

Im Vergleich der kreisangehörigen Kommunen steht Herten mit dieser Zahl an Rang 6. Die höchste Verschuldung liegt in Castrop-Rauxel, die niedrigste in Haltern.

	2009	2010	Veränderung in %	
			-	+
Klienten				
• Anzahl aktiver Klienten	1232	1320		7,14
• Anzahl Neuaufnahmen	378	410		8,47
• Kinderzahl insgesamt	1131	1208		6,81
Beratung				
• Zahl der Beratungen	2037	2173		6,68
• Beratungsfälle	1232	1320		7,14
Einkommensart				
• Arbeitslosengeld I	46	50		8,70
• Arbeitslosengeld 2	647	715		10,51
• Lohn / Gehalt	267	286		7,12
• Rente	113	111	1,77	
• SGB XII - Sozialhilfe	157	154	1,91	
Haushaltsgröße				
• 1 Personen - Haushalt	565	607		7,43
• 2 Personen - Haushalt	265	299		12,83
• 3 Personen - Haushalt	181	191		5,52
• 4 Personen - Haushalt	122	113	7,38	
• 5 und mehr Personen-Haushalt	99	108		9,09
• nicht bekannt				
Verschuldung				
• unter 10.000 €	769	838		8,97
• 10.000 - 25.000 €	245	273		11,43
• 25.000 - 50.000 €	116	112	3,45	
• 50.000 - 100.000 €	61	57	6,56	
• über 100.000 €	25	25		
• Verschuldungshöhe gesamt	20,6 Mill. €	18,5	10,19	
• Gläubigeranzahl	7164	8180		14,18
Kriseninterventionen				
• Einkommenspfändung	1	9		90
• Kontopfändung	50	63		26,00

Ziel der Beratungsstellen ist bei großer Nachfrage eine Erstversorgung der Betroffenen ohne Wartezeit. Da lediglich auf eine unveränderte Personalausstattung zugegriffen werden kann, geht dies eindeutig zu Lasten der Beratungstätigkeit bestehender Fälle. Hier können Termine nur in größeren Zeitabständen vergeben werden.

Die Schuldnerberatung wird von der Diakonie und dem Familienbüro (in Trägerschaft des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes) durchgeführt.

4.2.1 Schuldnerberatungsfälle - Verteilung nach Geschlecht:

In den bisherigen Berichten ließen sich im Bereich der Schuldnerberatung lediglich die Zahlen des Familienbüros weiter unterteilen. Nunmehr ist es möglich, die Gesamtzahlen der Diakonie und des Familienbüros differenziert zu betrachten. Dies bedingt jedoch eine Neuausrichtung tabellarischer Werte.

	31.12.2009 (Familienbüro)		31.12.2010 (Gesamtberatung)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Männer	286	45,54 %	696	52,73 %
Frauen	342	54,46 %	624	47,27 %
Gesamt	628	100 %	1.320	100 %

Die Entwicklung der Gesamtzahlen ist weiter zu beobachten.

4.2.2 Schuldnerberatungsfälle - Verteilung nach Altersstruktur:

Alter (von – bis)	31.12.2009	
	Anzahl	%
bis 20 Jahre	18	2,87
21 – 30 Jahre	153	24,36
31 – 40 Jahre	145	23,09
41 – 50 Jahre	116	18,47
51 – 60 Jahre	59	9,39
61 – 70 Jahre	17	2,71
Über 70 Jahre	8	1,27
Ohne Angabe	112	17,84
Summe	628	100

Die Unterteilung erfolgt nun nach einer veränderten Altersstruktur.

Alter (von – bis)	31.12.2010	
	Anzahl	%
bis 18 Jahre	12	0,91
18 - 24 Jahre	157	11,89
25 – 34 Jahre	299	22,65
35 – 44 Jahre	320	24,24
45 – 54 Jahre	236	17,88
55 – 64 Jahre	136	10,31
65 und älter	40	3,03
Ohne Angabe	120	9,09
Summe	1320	100

Die größten Gruppen der von der Schuldnerberatung betreuten Personen sind im Alter von 25 bis 54 Jahren.

4.2.3 Schuldnerberatungsfälle - Verteilung nach Nationalität:

Nationalität	Anzahl	%
	31.12.2009	
deutsch	595	94,75
Griechisch	2	0,32
bosnisch		
jordanisch		
kroatisch		
kosovarisch		
Jugoslawisch	7	1,10
Polnisch	1	0,16
Tunesisch	1	0,16
Türkisch	19	3,03
Ungarisch	2	0,32
staatenlos	1	0,16
Summe	628	100

Die Unterteilung wurde geändert (s. folgende Tabelle).

Nationalität	Anzahl	%
	31.12.2010	
deutsch	1196	90,61
Migranten gesamt	124	9,39
Nach Nationalitäten		
Türkei	70	5,30
Griechenland	12	0,91
Italien	1	0,08
Balkanstaaten	17	1,29
übrige	24	1,82
Summe	1320	100

Die Hauptgruppe der Betroffenen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

5.1 Energiekostendarlehn

Zum Stichtag 31.12.2010 wurden insgesamt 270 Energiekostendarlehn – davon 235 an EmpfängerInnen von Leistungen des Jobcenters – gezahlt.

Schon jetzt zeigt sich, dass diese Zahlen der Energiekostendarlehn steigen werden, insbesondere wenn nach dem langen Winter die Abrechnungen vorliegen.

Die Gewährung erfolgte, unterteilt nach Haushaltsstruktur an:

Person/en im Haushalt	31.12.2009	31.12.2010
1	96	123
2	46	60
3	33	50
4	24	19
5	9	11
6	8	5
7	3	
8	2	2
9	2	
Gesamt	223	270

Die Gesamtsumme der Hilfen betrug **243.822 €** im Jahr 2009 und **184.961,07 €** im Jahr 2010.

5.2 Darlehn für die Begleichung von Mietrückständen

Zum Stichtag 31.12.2010 wurden insgesamt 123 Darlehn für Mietrückstände gewährt. 87 der DarlehnsnehmerInnen bezogen Leistungen des Jobcenters.

Die Gewährung erfolgte, unterteilt nach Haushaltsstruktur an:

Person/en im Haushalt	31.12.2009	31.12.2010
1	32	53
2	13	26
3	10	26
4	5	12
5	5	5
6		1
Gesamt	65	123

Die Gesamtsumme der gewährten Darlehn für die Begleichung von Mietrückständen im Jahr 2010 betrug **192.994,20 €**

5.3 Sperrankündigungen und Sperrungen bei der Energie- und Wasserversorgung

Die Anzahl der Sperrankündigungen bzw. Sperrungen bei der Energie- und Wasserversorgung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Strom/ Gas/ Fernwärme		Wasser	
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010
Sperrankündigungen	3864	4767	217	204
Durchgeführte Sperrungen	343	438	19	10

Bei der Energieversorgung ist ein erheblicher Anstieg der Sperrankündigungen (23,37 %) und der durchgeführten Sperrungen (27,7 %) zu verzeichnen. Hierfür gibt es folgende Gründe:

- die allgemeine wirtschaftliche Lage und
- die Beschleunigung der Mahnprozesse der Hertener Stadtwerke (Optimierung von Abläufen).

Neben der tendenziell schlechter werdenden Zahlungsmoral, bedingt zum Teil durch die wirtschaftliche Lage, spielen auch interne Abrechnungsprozesse eine Rolle. Der Mahnprozess wird zügiger durchgeführt. Die genannten Zahlen enthalten auch Mehrfachnennungen, d. h. Kunden erhielten zwei oder mehrere Mahnungen.

5.4 Wohnungsnotfälle (Obdachlosigkeit)

	2009	2010
Kündigungen/Räumungsklagen	347	216
Zahl der Haushalte in Übergangswohnungen	6	6
Zahl der beschlagnahmten Wohnungen	-	

Die Zahlen im Bereich der Wohnungsnotfälle sind stark gesunken. Das ist insbesondere auf vorbeugende Maßnahmen wie der verstärkten Darlehnsgewährung bei Mietrückständen zurückzuführen. Aktuell sind insgesamt 7 Haushalte (5 Haushalte im Jahr 2008) ordnungsbehördlich untergebracht.